

Hüttenordnung der Ringseer Hütte in der Jachenau

(Stand Dezember 2022)

Die Hütte ist Eigentum der Sektion Ringsee. Sie steht allen Mitgliedern zur Benutzung gegen Gebühr zur Verfügung. Die Benutzer erkennen die Ziele des Deutschen Alpenvereins an und richten ihr Verhalten danach aus.

Die Bestimmungen für die Anmeldung und Benutzung sind in dieser Hüttenordnung in Teil A und B erfasst und für alle Besucher verbindlich.

Teil A - Buchungsregelungen

Die Ringseer Hütte ist eine Privathütte der DAV Sektion Ringsee.

Die Buchung ist deshalb ausschließlich den Mitgliedern der DAV Sektionen Ringsee und Ingolstadt vorbehalten.

Anfragen von Mitgliedern anderer Sektionen oder von Nichtmitgliedern können nicht angenommen werden.

Für Sektionsveranstaltungen (Arbeitseinsätze, Sitzungen, Schulungen, Jugendgruppen, etc.) ist eine Belegungssperre möglich. Bei Bedarf können bestehende Anmeldungen annulliert werden.

Die Abwicklung erfolgt über die Geschäftsstelle der Sektion Ringsee.

Reservierung

Belegungsanfragen können telefonisch erfolgen, eine verbindliche Anmeldung ist aber nur während der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle möglich.

Montag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag 17:00 Uhr - 20:00 Uhr

Buchung

a) durch Mitglieder der Sektionen Ringsee und Ingolstadt

Sektionsmitglieder können frühestens 9 Monate vor Beginn des Aufenthalts einen Schlafplatz auf der Hütte belegen. Der Anspruch auf einen Schlafplatz richtet sich nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

Vereinsinterne Gruppen können frühestens 11 Monate im Voraus buchen.

Bei der Anmeldung sind die Mitgliedsnummern der Sektionsmitglieder anzugeben.

b) durch Familienangehörige von Mitgliedern der Sektionen Ringsee und Ingolstadt

Familienangehörige (Ehegatten, Kinder, Eltern) von Sektionsmitgliedern werden bei der Anmeldefrist wie Mitglieder behandelt.

c) durch Nichtmitglieder

Nichtmitglieder können nur als Gäste von Sektionsmitgliedern die Hütte besuchen.

Ein Mitglied kann maximal 3 Nichtmitglieder anmelden und ist für seine Gäste voll verantwortlich. Bei einer Anmeldung von mehr als 3 Nichtmitgliedern je Sektionsmitglied ist das Einverständnis der Vorstandschaft einzuholen.

Bezahlung

Die Übernachtungsgebühr ist bei der Buchung vollständig zu entrichten.

- für Mitglieder der Sektionen Ringsee/Ingolstadt

Erwachsene 8,00 €/Nacht

Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre 3,00 €/Nacht

- für Nichtmitglieder (auch Mitglieder anderer Sektionen)

Erwachsene 16,00 €/Nacht

Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre 6,00 €/Nacht

Erst mit Erhalt der Zahlung ist die Buchung abgeschlossen.

Im Zeitraum vom 01.10. bis 30.04. ist pro erwachsenem Besucher ein solidarischer Holzzuschlag von 1,00 € pro Nacht zu entrichten. **Dieser erhöht sich ab 01.01.2023 aufgrund der stark gestiegenen Holzpreise auf 2,00 €.**

Schlüssel und Kaution

Der Hüttenschlüssel kann zusammen mit der Hütten-Checkliste in der Woche vor Reiseantritt, vom für die Buchung verantwortlichen Mitglied, in der Geschäftsstelle abgeholt werden. Es ist ein Pfand in Höhe von 50,00 € zu entrichten.

Zusätzlich ist eine Hütten- und Inventarkaution in Höhe von 100,00 € je Gruppe zu hinterlegen.

Die Schlüsselerückgabe, die Rückerstattung des Schlüsselpfands und der Kaution erfolgt in der Woche nach dem Hüttenaufenthalt.

Die Kaution wird nur erstattet, wenn die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Checkliste abgegeben wird.

An- und Abreise

Anreise ab 14:00 Uhr - Abreise bis spätestens 14:00 Uhr

Beim Eintreffen auf der Hütte trägt sich jeder Hüttenbesucher (gleichgültig ob Mitglied, Gast, Kind oder Teilnehmer einer Gruppe) in das Hüttenbuch ein. Der Belegungschein ist in dem dafür bestimmten Ordner abzuheften.

Verlängerung des Aufenthalts

Vor einer Verlängerung ist die Genehmigung der Geschäftsstelle einzuholen. Die zusätzliche Übernachtungsgebühr ist bei der Schlüsselabgabe zu begleichen.

Rücktritt

Eine Annullierung ist nur in Ausnahmefällen bis 4 Wochen vor Reiseantritt möglich. In diesem Fall werden 50 % der Übernachtungsgebühr als Stornogebühr einbehalten.

Bei einer späteren Stornierung erfolgt keine Rückerstattung.

Teil B - Hüttenhandbuch (alphabetisch)

Eine Kurzfassung mit den wichtigsten Tipps zu den Verhaltens- und Nutzungsregelungen findet sich im Informationsflyer zur Ringsser Hütte. Diese Kurzfassung ersetzt aber nicht die Kenntnis der gesamten Hüttenordnung.

Anmeldung

Sie ist zwingend erforderlich und bei der Geschäftsstelle vorzunehmen.

Ankunft

Hüttencheckliste durchgehen.

Abfälle

Es stehen keine Mülltonnen zur Verfügung. Jeder Hüttenbesucher hat seinen Abfall selbst wieder mitzunehmen und vorschriftsmäßig zu entsorgen. Gefüllte Müllsäcke dürfen nicht im Außenbereich oder der Holzlege abgestellt werden, da hiervon Füchse und andere Wildtiere angelockt werden können, die die Säcke aufreißen und der Wind den Inhalt verstreut. Insbesondere sollten Schuhe im Inneren der Hütte gesichert werden. Bei der Planung eines Hüttenaufenthaltes ist es empfehlenswert, schon im Vorhinein auf Müllvermeidung zu achten (z.B. unnötige Verpackungen gleich zu Hause lassen).

Abreise

Hütte gemäß Hüttencheckliste hinterlassen.

Beschädigungen

Diese sind dem Hüttenreferenten sofort zu melden und in der Hüttencheckliste zu vermerken. Schäden, am besten mit Foto, dokumentieren.

Kostspielige Schäden der privaten Haftpflichtversicherung melden. Diese kommen in der Regel für nachlässig verursachte Schäden ohne größere Umstände auf.

Feuchte Kleidung

Schuhe und Ausrüstungsgegenstände dürfen nur im Trockenraum getrocknet werden.

Haftung

Für jede vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung der Hütte und ihrer Einrichtungen hat der Verursacher aufzukommen. Die Einrichtung der Hütte und das Inventar sind pfleglich zu behandeln.

Für das Verhalten von Kindern sind die Eltern bzw. die mit der Aufsicht betrauten Personen verantwortlich.

Hüttencheckliste

Soll dazu beitragen, die Hütte gemeinschaftlich in dem Zustand zu erhalten, den sich der nachfolgende Hüttenbesucher wünscht.

Hüttenordnung

Mit der verbindlichen Anmeldung erkennt jeder Hüttenbesucher diese Hüttenordnung an.

Hüttenruhe

Von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr hat in der Hütte völlige Ruhe zu herrschen. Mit dem Einverständnis **aller** anwesenden Hüttenbesucher können Ausnahmeregelungen getroffen werden.

Hüttenschlüssel

Der Hüttenschlüssel gehört zu einer Schließanlage.

Bei Verlust muss diese aus Sicherheitsgründen ausgewechselt werden. Die dabei anfallenden Kosten hat der Verursacher zu tragen.

Der Hüttenschlüssel ist innerhalb einer Woche nach dem Hüttenaufenthalt in der Geschäftsstelle zurückzugeben. Bei Verzögerungen wird gemahnt und eine Bearbeitungsgebühr von 20,00€ von der Kaution einbehalten.

Hüttenschuhe

Der Aufenthaltsraum und die Schlafräume dürfen nur mit Hüttenschuhen, Hausschuhen oder ähnlichem betreten werden (siehe Schuhwerk).

Hüttenreferent

Manfred Peischl, Telefon 08458/5130, Mobil 0174/3991118

Kleinkinder/ Säuglinge

Kleinkinder bis drei Jahre sind grundsätzlich kostenlos, die Anmeldung ist erforderlich.

Kochen/Küche

Arbeitsflächen, Herd, Kücheninventar, Tische und Regale sind, auch während des Aufenthaltes, in sauberem und aufgeräumtem Zustand zu halten.

Lärmbelästigung

Lärmbelästigung der Anwohner und Feriengäste insbesondere nachts und an den Sonn- und Feiertagen ist strikt zu vermeiden! Bitte bei Hüttengaudi zum Lüften nur die hangseitigen Fenster öffnen! Im Freien die gesetzlichen Ruhezeiten einhalten!

Leergut/Reste

Der Schlüsselinhaber (Verantwortlicher) hat dafür zu sorgen, dass jeder Besucher sein Leergut, (auch Verpackungen, Kartons, jede Art von Papier, sowie Flaschen, Gläser, angebrochene Lebensmittel usw.) wieder mitnimmt.

Musikgeräte, Handys, Laptops etc.

Radio-, Kassetten-, Fernsehgeräte usw. dürfen in der Hütte und in ihrer Umgebung nicht betrieben werden. Mit dem Einverständnis **aller** Hüttenbesucher sind jedoch Ausnahmen zulässig.

Im Interesse der Wahrung des Hüttencharakters sollte auf die Benutzung von Handys, Laptops, Spieleelektronik etc. möglichst verzichtet oder der Gebrauch auf ein Mindestmaß eingeschränkt werden. Die Belästigung anderer Hüttengäste durch o. g. Geräte ist strikt zu vermeiden.

Öfen

Die Öfen sind nur gemäß der Betriebsanleitungen zu benutzen. Öfen entsprechend der Hüttencheckliste hinterlassen. Asche nur in abgekühltem Zustand in die Aschentonne vor dem Holzschuppen entleeren.

Offenes Feuer, offenes Licht

Offenes Feuer, Grillgeräte etc. sowie die Benutzung von offenem Licht (Kerzen, Fackeln, alle offenen Feuerquellen) sind in der Hütte und ihrer Umgebung verboten.

Rauchen

In allen Räumen besteht Rauchverbot.

Reinigung

Der Schlüsselinhaber (Verantwortlicher) hat dafür zu sorgen, dass jeder Hüttenbesucher die von ihm benutzten Räume und Einrichtungen vor der Abreise gemäß Hüttencheckliste gründlich reinigt. Bei längerem Aufenthalt und bei voll besetzter Hütte sind Zwischenreinigungen durchzuführen (insbesondere Toiletten und Waschräume).

Reste

Restbestände von Lebensmitteln, Getränken usw. dürfen nicht auf der Hütte zurückgelassen werden.

Schlafdecken

Decken und Kissen müssen in den Schlafräumen verbleiben. Sie dürfen nicht außerhalb verwendet werden.

Zum Gebrauch außerhalb der Hütte/des Schlafraums befinden sich alte Schlafdecken im Regalschrank unter der Treppe.

Schlafräume

Schlafräume sind Ruheräume.

Betten und Bettzeug sind grundsätzlich in den Betten zu belassen. Die Aufnahme von Nahrungsmitteln (auch Getränken) ist grundsätzlich zu unterlassen. Jegliche Verschmutzung der Betten ist zu vermeiden, z. B. auch durch die Benutzung von Filzmalstiften, Bastelmaterial o. Ä. in den Betten.

Schlafsäcke

Hütten-Schlafsäcke oder frische eigene Bettwäsche sind aus Hygienegründen zwingend vorgeschrieben.

Schuhwerk

Berg-, Ski-, Wanderschuhe usw. sind im Vorraum auszuziehen und im Trockenraum abzustellen.

Schi, Wintersportgeräte

Abstellmöglichkeit im Holzschuppen.

Strom

Im Zählerkasten rechts unter der Treppe befindet sich der Hauptschalter für die Stromversorgung der Hütte. Vor dem Abschalten des Hauptschalters ist darauf zu achten, dass alle Lichter in der Hütte ausgeschaltet sind, da die Glühbirnen beim Wiedereinschalten des Hauptschalters häufig durchbrennen.

Technische Störungen

Technische Störungen sind unverzüglich dem Hüttenreferenten zu melden. In dringenden Fällen Fa. Rinner (gegenüber der Brücke) für Wasser-, Sanitär-, Elektroanlagen hinzuziehen. Telefon 08043/365, mobil 0170/8123802.

Telefon

Das Telefon kann nur für Notfallmeldungen benutzt werden (112). Die Hütte kann unter 08043/410 erreicht werden.

Tiere

Haustiere sind in der Hütte und auf dem Gelände nicht erlaubt.

Wäsche

Kommt es zu Verunreinigung von Bettwäsche, ist das verschmutzte Bettzeug abzuziehen und dies dem Hüttenreferenten zu melden sowie in der Checkliste zu vermerken. Die Bettwäsche im Trockenraum deponieren. Keine Bettwäsche der Hütte zum Waschen mit nach Hause nehmen.

Wintermaßnahmen

Sämtliche Türen, insbesondere von WCs und Waschräumen sind zu schließen um die Frostwächter funktionsfähig zu halten. Die Voreinstellung der Frostwächter auf keinen Fall verändern. Frostwächter sind keine Heizkörper. (Extrem hoher Stromverbrauch!)

Kein Salz als Streumittel verwenden.

Die Fensterläden bleiben ganzjährig offen!

Ungeziefer

Türen geschlossen halten!

An der Pinnwand befindet sich ein Gebäudeplan mit den Standorten der Mausfallen (die Fallen sind kindersicher). Bitte kontrollieren, ob im funktionsfähigem Zustand bzw. ob mit Beute belegt! Tote Tiere entfernen.

Zufahrt

Die Zufahrt zum Parkplatz „Lifthäusl“ ist nur vom 01.12. - 31.03. bei Liftbetrieb zum Ent- und Beladen erlaubt. Vom Parkplatz (nach der Brücke am Jachenufer) ist ausschließlich der Weg am Jachen entlang zu benutzen.

Zu widerhandlungen

Bei Nichtbeachtung der Hüttenordnung behält sich die Vorstandschaft einen Verweis von der Hütte bzw. einen Ausschluss von weiteren Besuchen der Hütte vor.

Haftungsausschluss

Die Benutzung der Hütte und ihrer Ausstattung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Sektion übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verletzungen bedingt durch die Benutzung von Holzöfen, Werkzeug etc., durch Witterungseinflüsse und unangepasstem Verhalten im alpinen Umfeld oder durch ungenügende Ausrüstung und Kleidung.

Das Parken auf dem dafür vorgesehenen Stellplatz erfolgt auf eigene Gefahr.

GEBÄUDE - UND BETTENPLAN

